

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 4/2024

Freitag, den 7. Juni 2024

12. Jahrgang

Neues Kurangebot: Kneippen in Heilwasser



Fotos: Stadtverwaltung

Bad Liebenstein hat ein neues Gesundheitsangebot: Zu Sebastian Kneipps 203. Geburtstag am 17. Mai wurde die Heilwasser-Kneipp-Anlage im Kneipp-Vital-Park der Kurparkklinik Dr. Lauterbach-Klinik eingeweiht – unter anderem mit einem Ständchen des Kneipp-Kindergartens und Anwassern mit Dr. Sigurd Scholze, Vorsitzender des Thüringer Kneipp-Bundes. Dank des barrierefreien Zugangs können auch Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen das Angebot nutzen. Armgussbecken, Sitz-

bänke und ein Fußreflexzonenpfad laden zum Aktivwerden und Verweilen ein. Der hohe Kohlendioxidgehalt des Heilwassers verstärkt die anregende Wirkung des Kneippens. Die rötlich-braune Farbe ist übrigens normal und zeugt vom hohen Mineralgehalt. Gefördert wurde das rund 616.000 Euro teure Projekt der Stadt durch den Freistaat Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

▪ zur Wahl des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Stadtrates wie folgt festgestellt.

Zahl der Wahlberechtigten:	6.499
Zahl der Wähler:	3.995
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	139
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	3.856
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen (insgesamt):	11.459
Wahlbeteiligung:	61,5 %
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen (Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet):	

Kennwort des Wahlvorschlages	Anzahl Sitze	ge-wählt ist	Nach- und Vorname(n) der Bewerber (m/w/d) in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Anzahl Stimmen	Prozent Stimmen (%)
Die Linke	2	X	Hausdörfer, Falk	494	
		X	Riemer, Katrin	314	
			Buberl, Sylvia	180	
			Roth, Dietmar	149	
			Schnittler, Felix	63	
Wahlvorschlag insgesamt:				1.200	10,5
Christlich Demokratische Union (CDU)	10	X	Rakowski, Susanne	2.052	
		X	Malsch, Marcus	1.289	
		X	Göring, Silvio	316	
		X	Dr. Reum, Renate	248	
		X	Herda, Stefan	246	
		X	Lorenz, Bettina	230	
		X	Wagner, Manfred	185	
		X	Wegener, Thomas	183	
		X	Schmager, Elvira	168	
		X	Stäblein, Frederic	156	
			Rimbach, Antje	117	
			Arnold, Holm	111	
			Pfannstiel, Volker	108	
			Ebert, Alexander	87	
			Brenn, Marco	51	
			Zeißler, Christian	47	
			Ludwig, Sebastian	47	
			Möller, Joanna	37	
			Klein-Thienel, Juliane	36	
			Pempel, Denis	13	
Wahlvorschlag insgesamt:				5.727	50,0

Kennwort des Wahlvorschlages	Anzahl Sitze	ge-wählt ist	Nach- und Vorname(n) der Bewerber (m/w/d) in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Anzahl Stimmen	Prozent Stimmen (%)
Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)	1	X	Willer, Christoph	264	
			Weise, Frank	179	
			Ortner, Simon	116	
			Kallenbach, Sandra	77	
			Dickten, Ulrike	50	
			Willer, Dorothee	24	
			Dickten, Joachim	10	
			Wahlvorschlag insgesamt:		
Freie Demo- kratische Partei (FDP)	1	X	Ender, Stephanie	209	
			Dr. Carvalho da Silva Storch, Adriana	194	
			Bodenstein, Jörg	185	
			Esposito, Massimo	59	
			Becker, Thomas	51	
			Winges, Lilly	30	
			Lehmann, Juliane	14	
			Hepp, Denis	12	
			Römhild, Marko	5	
Wahlvorschlag insgesamt:			759	6,6	
Freie Wähler- gemeinschaft Bad Liebenstein (FWG)	6	X	Mieling, Thomas	1021	
			Brenn, Norbert	555	
			Wolf, Torsten	390	
			Keilhold, Michael	268	
			von Dossow, Christopher	144	
			Mieth, Christian	137	
			Weitz, Roland	119	
			Möller, Gunnar	104	
			Hartmann, Patrick	92	
			Wenig, Frank	60	
			Kriese, Ute	57	
			Gießler, Petra	55	
			Gießler, Daniel	51	
Wahlvorschlag insgesamt:			3.053	26,6	

2. Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Gründe, die erstmalig nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Liebenstein, den 28. Mai 2024

gez. Raßbach
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Bad Liebenstein

Der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2024 die folgende 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Bad Liebenstein beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Der Zuschuss wird als pauschalierter jährlicher Förderbetrag gewährt und beträgt 750,00 EUR je Sportstätte. Für Sportstätten mit überdurchschnittlichen Aufwand für Unterhaltung und Pflege wird ein zusätzlicher pauschalierter jährlicher Förderbetrag von 750,00 EUR gewährt. Die gilt insbesondere für Sportvereine, die Sportstätten mit überdurchschnittlichen Benutzungsflächen oder zusätzliche Sportfreiflächen unterhalten.

Artikel 2

Nach § 2 wird folgender § 2a neu eingefügt:

§ 2 a Vereinspauschale

Die Vereinspauschale dient der finanziellen Unterstützung der Vereine bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation des Vereinsbetriebs. Jeder Verein erhält einen jährlichen Grundbetrag von 150,00 EUR.

Artikel 3

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel 4

Diese Änderung tritt am 1. Juni in Kraft. Die geänderten/neu aufgenommenen Fördersätze gelten bereits für das gesamte Jahr 2024.

Bad Liebenstein, den 31. Mai 2024

Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister

- Siegel -

Mitteilungen

Informationen zu Ablauf und Verkehrseinschränkungen während des Glasbachrennens

Vom 14. bis 16. Juni 2024 findet in Steinbach das 26. Internationale Glasbachrennen statt. Veranstalter ist die Rennsportgemeinschaft Altensteiner Oberland e. V. Vor, während und nach dem Rennen kommt es zu einigen Verkehrseinschränkungen.

Vom 11. bis 19. Juni 2024 wird der Bereich der Bergrennstrecke vom Abzweig Steinbach bis zum Glasbachstein für den Straßenverkehr voll gesperrt. Dies ist notwendig, da die Auf- und Abbauarbeiten sowie weitere Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Das Fahrerlager befindet sich im Ortsteil Steinbach. Die ersten Fahrer werden bereits am Donnerstag, den 13. Juni 2024 erwartet. Vom 13. bis 16. Juni gibt es darum eine Einbahnstraßenregelung über die Alte Bahnhofstraße – Busplatz – Liebensteiner Straße. Alle Bürger werden gebeten, den Verkehr in Steinbach während des Veranstaltungswochenendes auf das Nötigste zu beschränken, die Einbahnstraßenregelung zu befolgen und auf den Verkehr zwischen Ortsausgang und Schweina über die „Schweinaer Höhe“ zu achten.

Die Ortslage Steinbach wird für den öffentlichen Straßenverkehr bis Freitag, den 14. Juni 2024, eingeschränkt nutzbar sein. Nur für Anlieger ist die Durchfahrt während der Veranstaltungstage am Samstag und Sonntag möglich (Nachweis durch Ausweis bzw. am Fahrzeug sichtbar an der Scheibe angebrachte Durchfahrtskarte erforderlich).

Die Zuschauerpunkte des Glasbachrennens liegen oberhalb der Ruhlaer Straße entlang der Bergrennstrecke. Alle Zuwegungen aus der Ortslage Steinbach hinauf zum Glasbach sind aus Sicherheitsgründen gesperrt. Zuschauerschleusen gibt es in den Bereichen „Alter Schutt“ und Schützenhaus.

Als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen stehen die Vereinsmitglieder der Rennsportgemeinschaft zur Verfügung.

Rückfragen im Vorfeld der Veranstaltung beantwortet auch direkt das Organisationsbüro unter Telefon 036961-699 624.

Während der Veranstaltung befindet sich das Organisationsbüro in der Alten Bahnhofstr. 21, Multifunktionsplatz.

Weitere Informationen zu Sperrungen, Umleitungen, zum Programm und Ansprechpartnern gibt es auf der Website des Rennens unter:

<https://www.glasbachrennen.de/>

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck, eine lizenzierte Marke der S+G Druck GmbH & Co. KG

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 28. Mai 2024